

2. Festsetzungen:

Auszug aus dem Bescheid  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
vom 12.04.2013 an die Stadt Haan

2.1 Schlüsselzuweisung2.1.1 Festsetzung des Grundbetrages

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen haben den Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 28 Abs. 1 GFG 2013 auf

580,509132486425 €

festgesetzt.

2.1.2 Berechnung der Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung für Ihre Stadt/Gemeinde wird unter Berücksichtigung von möglichen Ausgleichen für Vorjahre für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt berechnet und gemäß § 7 GFG 2013 festgesetzt:

## A. Ausgangsmesszahl:

- Relevanter Einwohnerwert (siehe Anlage 1)	29 240
- Hundertsatz zum Hauptansatz	101,1
- Hauptansatz	29 562
- Schüleransatz (siehe Anlage 6)	2 551
- Sozillastenansatz (siehe Anlage 2)	15 162
- Zentralitätsansatz (siehe Anlage 3)	7 112
- Flächenansatz (siehe Anlage 4)	-
- Gesamtansatz	54 387
x Grundbetrag 580,509132486425 €	

Ausgangsmesszahl 31 572 150 €

## B. Steuerkraftmesszahl:

- Grundsteuern A und B	5 679 978 €
- Gewerbesteuer	25 745 803 €
- Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)	1 506 820 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13 846 401 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2 176 805 €
- Gewerbesteuerumlage (abzüglich)	4 353 223 €

Steuerkraftmesszahl 44 602 584 €

C. Differenz zwischen Ausgangsmesszahl (A.) und Steuerkraftmesszahl (B.) - 13 030 434 €

D. Schlüsselzuweisung  
(90 v.H. des Differenzbetrages (C.)) - €

E. Ausgleich für Vorjahre - €

F. Schlüsselzuweisung  
einschl. Ausgleich für Vorjahre - €

### Anlage 1

#### Relevanter Einwohnerwert für das Haushaltsjahr 2013 nach § 8 Abs. 3 GFG 2013

Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die aktuelle Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Abs. 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der im Zeitraum nach § 27 Absatz 3 Satz 2 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt.

A. Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2009	29 156
B. Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2010	29 149
C. Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2011	29 240
<b>Durchschnittliche Bevölkerung (Mittelwert aus A. bis C.)</b>	<b>29 182</b>
Einwohnerzahl nach § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2013	29 240
Durchschnittliche Einwohnerzahl nach § 27 Abs. 3 Satz 2 GFG 2013	29 182
<b>Relevanter Einwohnerwert</b>	<b>29 240</b>

### Anlage 2

#### Soziallastenansatz für das Haushaltsjahr 2013 nach § 8 Abs. 5 GFG 2013

Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057) geändert worden ist.

A. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum 31. Dezember 2011	991
B. Multiplikator gemäß § 8 Abs. 5 GFG 2013	15,3
<b>Soziallastenansatz (A. multipliziert mit B.)</b>	<b>15 162</b>

### Anlage 3

#### Zentralitätsansatz für das Haushaltsjahr 2013 nach § 8 Abs. 6 GFG 2013 unter Berücksichtigung von Abweichungen auf Grund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse gemäß § 27 Abs. 6 GFG 2010

A. Soz.-pflichtig Beschäftigte am 31.12.2008 – vorläufig –	10 362
B. Soz.-pflichtig Beschäftigte am 31.12.2008 – endgültig –	10 362
C. im Finanzausgleich 2013 zu verrechnende Anzahl	-
D. Soz.-pflichtig Beschäftigte am 31.12.2011 – vorläufig –	10 941
E. zu verrechnende Anzahl gemäß C.	-
F. im Finanzausgleich 2013 zu Grunde zu legende Anzahl	10 941
G. Multiplikator gemäß § 8 Abs. 6 GFG 2013	0,65
<b>Zentralitätsansatz (F. multipliziert mit G.)</b>	<b>7 112</b>

#### Anlage 4

##### Flächenansatz für das Haushaltsjahr 2013 nach § 8 Abs. 7 GFG 2013

Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen.

A. Fläche in Hektar nach § 27 Abs. 8 GFG 2013	2 421,20
B. Einwohner nach § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2013	29 240
C. Fläche pro Einwohner (A. dividiert durch B.)	0,0828043775649795
D. Landesdurchschnittliche Fläche pro Einwohner	0,425685508961783
E. übersteigende Fläche pro Einwohner (D. subtrahiert von C.)	-
F. übersteigende Fläche insgesamt (E. multipliziert mit B.)	-
G. Multiplikator gemäß § 8 Abs. 7 GFG 2013	0,24

Flächenansatz (F. multipliziert mit G.)

#### Anlage 5

##### Umlagegrundlagen 2013

Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	44 602 584 €
Ausgleich für Vorjahre Steuerkraftmesszahl	- €
Schlüsselzuweisung 2013-einschl. Ausgl. f. Vorjahre	- €
Umlagegrundlagen 2013	44 602 584 €

Anlage 6 zum Bescheid GFG vom 22. April 2013

Schüleransatz für das Haushaltsjahr 2013 nach § 8 Abs. 4 GFG 2013

Gebietskörperschaft: 158008 Haan, Stadt

Schulform	Anzahl der Schüler im	
	Ganztagsbetrieb	Halbtagsbetrieb
Grundschulen	-	1.082
Hauptschulen	207	139
Realschulen (einschl. Abendrealschulen)	-	537
Gymnasien (einschl. Abendgymnasien + Kollegs)	-	902
Gesamtschulen	-	-
Berufskollegs	-	-
Förderschulen	-	-
Gemeinschaftsschule	-	-
<b>INSGESAMT</b>	<b>207</b>	<b>2.660</b>
<u>Schüleransatz im Haushaltsjahr 2013</u>		
Schüler insgesamt im Ganztagsbetrieb multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 3,33		2.551
und Schüler insgesamt im Halbtagsbetrieb multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 0,70		